

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 66 (1971)
Heft: 3-de

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Welle der Empörung, die auch in zahlreichen spontanen Presseberichten ihren Niederschlag fand, löste Ende August eine durch die Innerrhoder Regierung kurzfristig angesetzte Versteigerung von Baurechten im *Seetalpsee-Gebiet* aus. Dank dem raschen und entschlossenen Einsatz aller interessierten Verbände und deren Sektionen konnte schliesslich bis auf weiteres verhindert werden, dass eine der schönsten Landschaften der Schweiz, der im KLN-Inventar figurierende Alpstein, nach und nach mit Ferienhäusern überbaut wird.

Fragen des Landschafts- und Ortsbildschutzes beschäftigten den Schweizer Heimatschutz auch im Zusammenhang mit dem *Nationalstrassenbau*. In *Faido* stand vor allem unsere Tessiner Sektion an der Front, auf deren Wunsch unsere Bauberatung ein Gutachten ausarbeitete. Der Kampf gilt der offiziellen Variante des Kantons, von der einerseits unerträgliche Immissionen für bestehende wichtige Überbauungen befürchtet werden und die andererseits das Entwicklungsgebiet der Gemeinde vom alten Dorf trennt. Gefahr droht auch den landschaftlichen Schönheiten der Piottino-Schlucht. Bemühend ist, dass sich der Kanton weigert, die Unterlagen für das Alternativprojekt Tal (das selbst von der ENHK unter gewissen Voraussetzungen unterstützt wird) zu erarbeiten, damit ein echter Vergleich mit der offiziellen Linienführung angestellt werden könnte.

Im Zusammenhang mit der *Autobahnführung im Domleschg* setzte sich der Schweizer Heimatschutz – ebenfalls mit einem Bericht der Bauberatung – bei den Bundesstellen für eine Variante ein, mit der endlich auch das Schloss Rhäzüns gesichert werden könnte, das infolge des sonderbaren Verhaltens des Kantons, der trotz Warnungen weitere Kiesausbeutungen bewilligte, in den Fluss abzustürzen droht. Gleichzeitig würde mit der neu vorgeschlagenen Linienführung die urwüchsige Flusslandschaft am wenigsten beeinträchtigt.

Schliesslich hat der Schweizer Heimatschutz gegen das aufgelegte Projekt für die *Einführung der SN 1 in die Stadt Zürich* Einsprache erhoben, da ihm einerseits der mittelalterliche Hardturm (Versetzung auf das andere Ufer), andererseits ein gutes Stück Naherholungsraum (das Flussufer und der vielbegangene Fischerweg) geopfert werden sollen. Obwohl es der Behörde unbenommen ist, Fehlentwicklungen zu bremsen und überholte Konzepte durch bessere zu ersetzen, darf diese Einsprache nicht als billiger Versuch gewertet werden, durch eine Hintertüre das Nationalstrassen-Ypsilon mitten im Herzen der Stadt zu Fall zu bringen. Doch mit dem Begehren, ein Detail innerhalb des generellen Projektes auf eine das Ortsbild besser schonende Weise zu gestalten, ist den Verantwortlichen auch Gelegenheit gegeben, sich das städtische Verkehrskonzept frei von jedem Prestigedenken nochmals zu überlegen.

Dass das Hochhaus-Problem von nie versiegender Aktualität ist, bestätigte sich auch im abgelaufenen Berichts-

jahr. Ausser dem an anderer Stelle erwähnten Fall Melide beschäftigten uns *Hochhaus-Projekte in Wollerau SZ und Murg SG*. Während die Schwyzer Regierung aufgrund einer geschützten privatrechtlichen und unserer aufsichtsrechtlichen Beschwerde Bauherrschaft und Kommunalbehörden von Wollerau zur Überarbeitung der stark übernutzten und dem Ortsbild mit der unter Bundesschutz stehenden Kirche abträglichen Überbauung verpflichtete, stiessen die verschiedenen aufsichtsrechtlichen Beschwerden im Fall von Murg bei der St.Galler Baudirektion auf wenig Verständnis. Das nahe am Walenseeufers auf dem exponierten Delta des mit höchstens dreigeschossigen Häusern bebauten Strandbodens geplante, rund 37 Meter hohe Turmhaus ist trotz zahlreichen wohlbegründeten Bedenken beim Kanton nicht auf Ablehnung gestossen, so dass mit der Baubewilligung gerechnet werden muss. Damit wäre die Bahn frei für einen den sozialen, architektonischen, landschaftsschützerischen und ortsplanerischen Anforderungen in keiner Weise genügenden Bau, und weiteren derartigen Projekten entlang dem Walensee wären Tür und Tor geöffnet. Schlimm wirkt der Umstand, dass mit der Baubewilligung für dieses Hochhaus die erste hoffnungsvoll angelaufene Regionalplanung des Kantons St.Gallen durch einen Präjudizentscheid entwertet wird.

Ein Schlusswort

sei uns in aller Kürze vor allem als Trost für die unzähligen idealistischen Helfer und treuen Freunde in allen Kreisen des Volkes und der Behörden erlaubt: Wenn unsere vielfältigen Bemühungen oft auch nicht zu den gewünschten oder erwarteten Ergebnissen führen und immer wieder Rückschläge in Kauf genommen werden müssen, so darf uns dies doch auch nicht dazu verleiten, unsere Tätigkeit als Sisyphusarbeit einzustufen. Denn immerhin ist auch ein verlorener Kampf ein Stück Aufklärung und dazu geeignet, das Schweizervolk hellhöriger zu machen und es für die Probleme des aktiven, vorausschauenden Heimatschutzes zu sensibilisieren.

Ambros Eberle | Ferdinand Notter

Fotografen: Arnold Bühler, Basel: S. 81, 82 oben, 83, 84; Kurt Blum, Fotograf SWB, Bern/SAIA AG. Murten: S. 68, 71, 78 oben; Dr. W. A. Gallusser, Basel: S. 80, 82 unten; Ferdinand Notter, Wohlen: S. 66, 67, 69, 72 unten, 74, 75, 77, 78 unten, 86; Benedikt Rast, Fotograf, Freiburg: S. 72 oben.